

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Das Metropolitankapitel verwaltet das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgt für den Erhalt des Domes. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Der Jahresabschluss des Metropolitankapitels wird sowohl vom Erzbischöflichen Generalvikariat als auch zusätzlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Das Metropolitankapitel hält eine Beteiligung an der DOM-KLOSTER 4 GmbH, welche die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs rund um den Kölner Dom bündelt.

Die Erträge des Metropolitankapitels speisen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen, den Sonstigen Umsatzerlösen und den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln betrugen im Jahr 2025 T€ 1.847. Diese sind zur Deckung der Personal- und Sachkosten vorgesehen.

Die Sonstigen Erträge enthalten die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die im Jahr 2025 T€ 132 betrugen.

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Erstattung der Personalkosten durch die Hohe Domkirche mit T€ 9.652 die bedeutendste Position. Sämtliche an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten werden darunter ausgewiesen, weil das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeitenden am Dom ist. Die buchhalterische Gegenposition findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung der Hohen Domkirche im „Aufwand für bezogene Leistungen Personal“.

Hervorzuheben unter den Sonstigen Aufwendungen sind die Kosten für den Kunstwettbewerb „Der Kölner Dom und die Juden“. Diese betrugen im Jahr 2025 T€ 186. Niedrigere Instandhaltungsmaßnahmen sowie geringere Betriebskosten für Gebäude trugen dazu bei, dass die Sonstigen Aufwendungen in der Summe um T€ 270 unter dem Vorjahreswert lagen.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025
Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	4.575,00	5.423,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.285.719,00	9.389.065,00
2. Technische Anlagen	5.120,00	1.350,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.567,00	2.069,02
4. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.143.886,55	308.983,27
	10.436.292,55	9.701.467,29
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	75.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000,04	25.000,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.411.544,47	1.461.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	400.000,00
	1.891.544,51	1.961.543,51
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	29.400,63	4.114,07
	29.400,63	4.114,07
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	707.214,04	1.290.082,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	98.883,06	93.646,24
Summe der Aktiva	13.167.909,79	13.056.276,94
Treuhandvermögen Fonds Marienverehrung	1.225.555,18	1.215.934,15

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Kapital	6.540.861,00	6.540.861,00
2. Ausgleichsrücklage	2.364.488,75	2.667.731,81
3. Bauerhaltungsrücklage	3.535.928,53	3.551.018,18
4. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	12.441.278,28	12.759.610,99
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	175.351,97	189.065,61
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.383,54	11.729,43
2. Sonstige Rückstellungen	30.770,00	27.770,00
	40.153,54	39.499,43
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.970,80	25.911,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	327.724,76	23.658,16
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.430,44	18.531,71
	511.126,00	68.100,91
Summe der Passiva	13.167.909,79	13.056.276,94
Treuhandverbindlichkeiten Fonds Marienverehrung	1.225.555,18	1.215.934,15

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.846.500,00	2.021.850,00
2. Sonstige Umsatzerlöse	263.082,09	260.075,92
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.683.396,99	9.518.975,76
4. Summe der betrieblichen Erträge	11.792.979,08	11.800.901,68
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.887.356,78	8.691.735,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.313.121,96	2.016.499,67
	11.200.478,74	10.708.235,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105.198,12	108.686,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	837.502,74	1.107.683,56
8. Zwischenergebnis	-350.200,52	-123.704,26
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	65.158,44	49.243,71
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.708,43	38.143,72
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	49.999,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag	-318.332,65	-36.316,83
13. Entnahme aus Rücklagen	318.332,65	51.406,48
14. Einstellung in Rücklagen	0,00	15.089,65
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Die Passivseite der Bilanz wurde um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ erweitert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Metropolitankapitel verwaltet Mittel, die dem Domkapitel nicht zur freien Verfügung stehen und als sog. Treuhandkonten geführt werden. Hierfür wurde in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Das Metropolitankapitel besitzt zum 31. Dezember 2025 100 % der Anteile an der DOMKLOSTER 4 GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der DOMKLOSTER 4 GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Weiter besteht eine Eigenkapitalrücklage von T€ 50. 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 108,6 (Vorjahr: TEUR 8,8) erwirtschaftet.

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 unverändert auf TEUR 6.541.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 5.900 (Vorjahr: TEUR 6.219). Hiervon entfallen TEUR 2.364 (Vorjahr: TEUR 2.668) auf die Ausgleichsrücklage und TEUR 3.536 (Vorjahr: TEUR 3.551) auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart.

Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 13 Beschäftigte (12 aktive Priester und ein aktiver Kirchenbeamter), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln KdöR erbringen. Das Erzbistum Köln hat im Rahmen dieser Übernahme in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 13.150 (Vorjahr: TEUR 14.308) sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.307 (Vorjahr: TEUR 3.691) gebildet.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ hinzugefügt.

5. Sonstige Angaben

Die Körperschaft hat der Hohe Domkirche zu Köln KdöR einen Kontokorrentkredit über TEUR 1.000 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem hat die Körperschaft der Tochtergesellschaft DOMKLOSTER 4 GmbH einen Kontokorrentkredit über TEUR 100 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Datum vom 07. Juli 2021 hat die Körperschaft gegenüber der DOMKLOSTER 4 GmbH eine Patronatserklärung ausgesprochen. Aufgrund der eingeräumten Kreditlinie und der Planung der DOMKLOSTER 4 GmbH ist das derzeitige Risiko einer Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 178,75 (Vorjahr: 174,0), davon 176,0 (Vorjahr: 171,25) Arbeitnehmer, die für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, tätig sind.

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2025 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 257,9 (Vorjahr: TEUR 180,4).

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 08. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Ab-

rechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbeitrag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 01. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2025 mit einem Zinssatz von 2,06 % bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2024 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die Inrechnungstellung des Angleichungsbeitrags, der im Jahr 2025 in der sechsten Tranche erhoben wurde. Die Erhebung des Angleichungsbetrages erfolgt im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung nach der Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 01. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2020 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche Köln erbringen, von der Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie vier nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Domkapitular Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Domkapitular Prälat Hans-Josef Radermacher
- Domkapitular Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Domkapitular Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Domkapitular Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Domkapitular Msgr. Markus Bosbach
- Domkapitular Prof. Dr. Christoph Ohly
- Domkapitular Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Domkapitular Guido Zimmermann (nichtresidierend)

Köln, den 11. August 2026

Msgr. Guido Assmann
Dompropst

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Metropolitankapitel
der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich an-

gesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 11. August 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Kieserling
Wirtschaftsprüfer